

Die Besucher haben die zur Übergabe vorgesehenen Geschenke, Zahlungsmittel usw. in einem Inhaltsverzeichnis unter Angabe des Namens des Verhafteten aufzuführen. Während des Besuches ist durch den Mitarbeiter der Hauptabteilung IX die Zulässigkeit der Übergabe und die Übereinstimmung der Gegenstände, Zahlungsmittel usw. mit dem Inhaltsverzeichnis zu überprüfen.

Die Übergabe bzw. Übernahme ist auf dem Inhaltsverzeichnis durch den Besucher und den Mitarbeiter der Hauptabteilung IX zu quittieren.

Anschließend ist die Übergabe der Geschenke, Zahlungsmittel usw. einschließlich des Inhaltsverzeichnisses an den Mitarbeiter der Abteilung XIV zu vollziehen. Die Leiter der zuständigen Abteilungen der Abteilung XIV haben zu gewährleisten, daß dem Verhafteten die übergebenen Gegenstände erst nach erfolgter Kontrolle ausgehändigt werden.

7. Während des Besuches kann es Verhafteten bzw. Strafgefangenen gestattet werden, das Angebot der operativen Versorgung zu nutzen.
8. Durch die zuständigen Leiter der Abteilungen der Abteilung XIV ist in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Haftkrankenhaus des ZMD zu gewährleisten, daß Verhaftete, Strafgefangene und Besucher medizinisch versorgt werden, wenn sich im Verlauf des Besuches gesundheitliche Beschwerden ergeben. In derartigen Fällen ist der Besuch unverzüglich zu unterbrechen bzw. zu beenden und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
9. Nach Ablauf der Besuchszeit ist telefonisch die Rückführung des Verhafteten bzw. Strafgefangenen zu veranlassen. Danach ist der Besucher durch Mitarbeiter der Wache des Besuchergebäudes abzuholen.